



STEIRISCHER SCHACHVERBAND

Landesverband Steiermark des Österreichischen Schachbundes

Walter Kastner, Landesspielleiter
Steyrergasse 137, 8010 Graz
Mobil.: 0664 840-480-4
Mail: styria@chess.at

Protokoll

über die Sitzung mit den Vertretern der Landesligavereine der Spielsaison 2014/2015 am 21.05.2014 um 19.15 Uhr in Graz (Karmeliterplatz 2, 8010 Graz).

Walter Kastner eröffnet knapp um 19.15 Uhr die Sitzung. Nach der Begrüßung der erschienenen Vertreter werden die neuen Vereine herzlich willkommen geheißen:

2. BL Mitte: Austria
Kreis Graz: Schachfreunde
Kreis Nord: Ratten
Kreis Süd: Leibnitz

Anwesenheitsliste:

Austria Graz	Kurt Fahrner
Feldbach-Kirchberg	Alois Gutmann
Hartberg	Josef Buchegger
Leoben	Karl-Heinz Schein
Gleisdorf	Martin Walzl
Styria Graz	Marco Stagl
Pinggau-Friedberg	Peter Steiner
Schachamazonen	Gabriele Kaser
Trofaiach-Niklasdorf	Gerd Mitter
Schachfreunde	Harald Suppan
Ratten	Franz Kubinger
Leibnitz	Heinz Oswald

Kastner dankt, dass alle Vereine vertreten sind und übergibt die Preise für die ersten Drei des Vorjahres (Schachfreunde, Feldbach-Kirchberg, Austria) und informiert über die Landesmeisterschaften 2014 und die Open in Gleichenberg und Graz sowie über die Staatsmeisterschaften im Blitz- und Schnellschach in Gamlitz.

Internationales Steirisches Open

05.07.-13.07.2014, Bad Gleichenberg, 9 Runden Schweizer System.

Steirische Landesmeisterschaft Klassisches Schach (Einzel, Damen)

08.09.-14.09.2014, Graz – Brauhaus Puntigam, 7 Runde Schweizer System.

Steirische Landesmeisterschaft SCHNELLSCHACH (Einzel, Damen, Team)

12.10.2014, Graz – Brauhaus Puntigam, 7 Runden Schweizer System

Steirische Landesmeisterschaft BLITZSCHACH (Einzel, Damen, Team)

26.10.2014, Leoben, 11 Runden Schweizer System.

Staatsmeisterschaften Schnell- und Blitzschach

01.11.-02.11.2014, Gamlitz.

Das Casino Open Graz wird voraussichtlich wieder in den Semesterferien im Februar 2015 ausgetragen.

Termine

Die vorgeschlagenen Termine werden mit großer Mehrheit beschlossen.

Runde	Datum	Zeit
1	27.09.2014	15.00
2	11.10.2014	15.00
3	25.10.2014	15.00
4	08.11.2014	15.00
5	22.11.2014	15.00
6	24.01.2014	15.00
7	07.02.2014	15.00
8	07.03.2014	15.00
9	21.03.2014	15.00
10	11.04.2014	15.00
11	25.04.2014	15.00

Auslosung

Die Auslosung des Vorjahres wird umgedreht. Ratten erhält den Platz von Kapfenberg, Leibnitz jenen von Fürstenfeld. Die Schachfreunde und die Austria ersetzen sich selbst.

01	Pinggau-Friedberg	07	Leoben
02	Gleisdorf	08	Hartberg
03	Feldbach-Kirchberg	09	Schachamazonen
04	Styria Graz	10	Schachfreunde
05	Leibnitz	11	Austria
06	Ratten	12	Trofaiach-Niklasdorf

Der Spielplan für die Saison 2014/2015 liegt dem Protokoll bei und wird online gestellt.

Gemeinsame Schlussrunde

Feldbach-Kirchberg, Pinggau-Friedberg und Trofaiach-Niklasdorf bewerben sich für die gemeinsame Schlussrunde. Da die vergangenen Schlussrunden in den Kreisen Graz und Süd ausgetragen worden waren, gibt es sportlich fair eine große Mehrheit für die Bewerbung von Trofaiach-Niklasdorf.

Die gemeinsame Schlussrunde wird am 25. April 2015 in Niklasdorf ausgetragen.

TUWO/Durchführungsbestimmungen

Es gelten die TUWO des Landesverbandes Steiermark des Österreichischen Schachbundes sowie die übergeordneten Bestimmungen des ÖSB und der FIDE.

Besonders hingewiesen wird auf folgende Punkte der Durchführungsbestimmungen:

- Es dürfen pro Mannschaft und Runde 1 Ausländer und 1 Gastspieler oder 2 Gastspieler eingesetzt werden. NEU ist die alternative Regelung des Einsatzes für Bundesligaspieler (siehe TUWO). Solche Spieler sind mit „B“ zu kennzeichnen.
 - Ein Jugendlicher U18 (Jahrgang 1997 oder jünger) muss pro Verein und Runde eingesetzt werden. Die genaue Jugendspielerregelung ist im § 13.8 der steirischen TUWO geregelt.
 - Die Ergebnisse sind so rasch wie möglich nach Spielschluss per Online-Eingabe auf Chess-Results einzuspielen. Im Falle von Problemen oder Protesten ist die Landesspielleitung (styria@chess.at) unverzüglich zu informieren.
 - Pönalzahlungen für die Landesliga sind in der TUWO geregelt. Zusätzlich gilt laut § 4.4.a.2 TUWO ein Pönale pro unbesetztem Brett (100,- € für Brett 1, 80,- € für Brett 2, 60,- € für Brett 3, 50,- € für Brett 4, 40,- € für Brett 5, 30,- € für Brett 6 und 20,- € für Brett 7) das dem gegnerischen Mannschaftsführer vor Ort zu bezahlen ist. Widrigenfalls sind alle Partien ab dem unbesetzten Brett zu kontumazieren. Ausgenommen von der Pflicht aufzurücken ist nur der Jugendliche sofern er auf Brett 8 eingesetzt wird.
 - Erstwertung sind die Mannschaftspunkte, als Zweitwertung gelten die Brettpunkte, es folgen direkte Begegnung und Bretterwertung (siehe § 3 TUWO).
 - Es gilt folgende Bedenkzeit: 90 Minuten plus 30 Minuten plus 30 Sekunden pro Zug ab dem ersten Zug.
 - Es steigen grundsätzlich drei Vereine ab. Diese Zahl kann variieren abhängig von den Absteigern aus der 2. Bundesliga Mitte. Es steigen jedenfalls drei Vereine aus den drei Kreisen auf.
 - Die Landesliga wird international Elo gewertet. Die Aufstellungen der Kaderlisten erfolgen nach internationaler Elozahl (Liste vom 1. September). Ersatzweise wird die nationale Elozahl herangezogen (Liste vom 1. Juli)!
 - Die aktuelle TUWO ist auf www.chess.at/styria unter „Downloads“ abrufbar.
 - Die Beginnzeit in der Landesliga ist einheitlich 15:00 Uhr.
 - Es gilt die Empfehlung im Falle des Läutens eines Handys einer Spielerin / eines Spielers zuerst eine Verwarnung auszusprechen und erst im Wiederholungsfall die Partie zu kontumazieren.
- Die **Kaderliste ist bis spätestens 7. September 2014 mit dem elektronisch ausgefüllten Musterformular per E-Mail an styria@chess.at abzugeben.** Der Erhalt wird bestätigt. Bei der Aufstellung ist die 100-Punkteregel einzuhalten.
- Es wird mit einer Kontumazzeit von 30 Minuten gespielt.
 - Die Nachnennung **eines** Spielers ist unter folgenden Voraussetzungen möglich. Es muss noch ein Platz in der Kaderliste frei sein. Die Nachnennung ist nur bis zur 8. Runde möglich. Der Spieler ist frühestens 5 Tage nach der offiziellen Aussendung seiner Nachnennung an die Vereine spielberechtigt. Ausgenommen von dieser Regelung sind Jugendliche, die in der Kaderliste hinten angereicht werden können, sofern noch ein Platz im 24 Mann- Kader frei ist.

- Nenngeld:
€ 50,- pro Verein und Saison (wird vom Landesverband vorgeschrieben).
- Die Partien der Landesliga werden im Internet publiziert. Jede Heimmannschaft hat die Partien einzugeben und innerhalb einer Woche im PGN-Format an den Landesspielleiter zu senden. Der Landesspielleiter stellt dafür ein vorbereitetes PGN-File mit Namen und Turnierdaten zur Verfügung.

Kastner berichtet, dass der Landesvorstand bereit wäre die TUWO zu ändern, sofern die Landesligavereine einstimmig eine Rückkehr zur alten Regelung für Jugendspieler wünschen. Nach eingehender Diskussion findet dieser Vorschlag eine Mehrheit, aber keine Einstimmigkeit. Es wird daher keinen Antrag an den Landesvorstand geben.

Der Antrag der Styria Graz auf Einführung einer 200-Punkte-Regelung für Jugendliche wird getrennt abgestimmt und wird mit einer Stimmenthaltung abgelehnt.

Allfälliges

Peter Steiner informiert sich über den Protestfall Kapfenberg gegen Hartberg aus der vergangenen Saison. Kastner erläutert den Hintergrund und Mitter die Entscheidung des Schiedsgerichts.

Keine weitere Meldung. Die Sitzung wird daher um 20:40 Uhr geschlossen.

Gegen dieses Protokoll gibt es eine Einspruchsfrist von 14 Tagen. Sollte bis 03.06.2014 kein Antrag auf Ergänzung oder Änderung eingehen, so gilt das Protokoll als beschlossen.

Graz, 21.05.2014

Walter Kastner
Landesspielleiter

Ende

Gesendet per Mail daher ohne Unterschrift

Beilagen:

1. Spielpaarungen mit den Terminen
2. Formular Kaderliste